

Mai 1991

Jugendarbeit und Schule

- Beschluß in der 70. Arbeitstagung vom 24. bis 26.04.1991
in Bremerhaven -

I. Vorbemerkung:

Das Verhältnis der Jugendhilfe zur Schule ist seit einiger Zeit auf verschiedenen Gebieten in Bewegung geraten. Vor allem der Wunsch von zunehmend mehr Eltern nach Angeboten der Ganztagsbetreuung macht aufeinander abgestimmte Antworten beider Sozialisationsinstanzen erforderlich. Individuelle, familiäre und soziale Probleme junger Menschen bilden nicht nur Herausforderungen für den pädagogischen Auftrag der Schule, sondern sind ohne engeres Zusammenwirken mit der Jugendhilfe nicht lösbar. Aber auch bildungspolitische Konzepte wie die Öffnung der Schule für das Gemeinwesen bringen neue Berührungs- und Überschneidungspunkte von Schule und Jugendhilfe mit sich.

Die BAGLJÄ beabsichtigt deshalb, neue Empfehlungen zum Thema "Jugendhilfe und Schule" zu veröffentlichen, insbesondere zu den Bereichen Tagesbetreuung, Jugendarbeit sowie Erziehungshilfen einschließlich Schulsozialarbeit. Sie sieht sich darin durch § 81 SGB VIII bestärkt, der die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, mit anderen öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit Schulen zusammenzuarbeiten.

Als **ersten Baustein** solcher Empfehlungen hat die BAGLJÄ im April 1991 in Bremerhaven die folgenden Ausführungen zum Thema "**Jugendarbeit und Schule**" beschlossen. Damit nimmt sie zu einer aktuellen fachlichen Diskussion Stellung, die insbesondere von den Jugendverbänden bislang vorwiegend unter dem Gesichtspunkt einer wachsenden Konkurrenz der Schule mit der Jugendarbeit geführt wird, bei der die Jugendarbeit ins Hintertreffen zu geraten drohe.

II. "Jugendarbeit und Schule"

1. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat mit dem Beschluß der Vorlage Nr. 174 in der 41. Arbeitstagung vom 03.11. bis 05.11.1976 in Wuppertal zuletzt zur "Stellung und Aufgabe der Jugendarbeit im Sozial-, Erziehungs- und Bildungsbereich unter besonderer Berücksichtigung der Ganztagsschulen" Aussagen gemacht.

Federführende Stelle:

Landschaftsverband Rheinland - Landesjugendamt -

Kennedy-Ufer 2, Postfach 210720, 5000 Köln 21, Tel.: 0221/809-0

2. Eine Überprüfung der damaligen Aussagen zum Verhältnis von Jugendarbeit und Schule erfolgt vor dem Hintergrund

- erneuter bildungspolitischer Diskussionen

- * um vermutliche Folgen einer Schulzeitverkürzung
- * um die Zukunft, insbesondere der Hauptschule
- * um Öffnung der Schule
- * um Ausweitung außerunterrichtlicher Angebote in Schulen (u.a. Ausweitung zum Ganztagschulangebot);

- intensiver familien- und sozialpolitischer Bestrebungen zur Verbesserung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Unterstützung alleinerziehender Mütter und Väter (siehe auch § 80 Abs. 2 Nr. 4 KJHG)

- * durch Ausweitung schulischer und/oder außerschulischer/ außerunterrichtlicher Betreuung von Kindern und Jugendlichen

sowie nicht zuletzt

- des Inkrafttretens des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), das ausdrücklich Leistungen zur Erfüllung der Jugendhilfe

- * durch vielfältige Angebote der Jugendarbeit (§§ 11 und 12) vorsieht, die

- * zur Gewährleistung des Rechtes jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1) beitragen.

3. Grundverständnis und Aufgaben der Jugendarbeit haben sich in der Bundesrepublik pluralistisch entwickelt. Jugendarbeit spiegelt unterschiedliche Wertorientierungen wider und vollzieht sich mit verschiedenartigsten Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.

Die Pluralität ergibt sich kleinräumig und lebenslagenorientiert aus den unterschiedlichen Bedürfnissen der jungen Menschen in den einzelnen Orten. Daneben ist sie Ausdruck des Freiheitsrechtes der einzelnen Bürger und ihrer Zusammenschlüsse.

Jugendarbeit versteht sich als ein auf die gesellschaftliche Wirklichkeit bezogenes zwangsfreies Lern- und Erprobungsfeld und erfüllt über die Aufgaben im Freizeitbereich hinaus einen umfassenden sozialpädagogischen Auftrag in der Erziehung und Bildung der jungen Menschen neben Familie, Schule und Berufsbildung. Sie trägt, eigenständig organisiert, mit ihren Leistungen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Jugendhilfe (§ 2 KJHG) bei.

Jugendarbeit leistet einen Beitrag zur Integration junger Menschen in den Prozeß der demokratischen Entwicklung und

Gestaltung der Gesellschaft. Sie trägt dabei auch zum Ausgleich sozialer Benachteiligung bei.

Jugendarbeit ist nicht nur als allgemeine pädagogische Veranstaltung, sondern als Konflikt- und Lernfeld zwischen Partnern anzusehen.

Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfaßt für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote (§ 11 Abs. 2 KJHG).

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten (§ 12 Abs. 2 KJHG).

Jugendarbeit hat vor allem die Aufgabe, jungen Menschen unter Wahrung der **Prinzipien der Freiwilligkeit und Freizügigkeit** Raum für eigene Entfaltung zu geben und sie zu eigenverantwortlicher Tätigkeit anzuregen.

Dabei ist die gleichberechtigte Förderung von Mädchen und Jungen als generelles Prinzip (§ 9 KJHG) zu gewährleisten.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 KJHG) gehören

- * außerschulische Jugendbildung in Ergänzung von Familie, Schule und Beruf mit
- * allgemeiner Bildung
- * politischer Bildung
- * sozialer Bildung
- * kultureller Bildung
- * naturkundlich ökologischer und technischer Bildung
- * Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- * Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- * internationale Jugendarbeit
- * Kinder- und Jugendberholung
- * Jugendberatung.

Jugendarbeit hat immer auch die Aufgabe

- * Jugendfragen (-probleme) aus der Privatheit in die Öffentlichkeit zu bringen
- * sich sozial- und jugendpolitisch einzumischen
- * sich für Bedingungen zur gesellschaftlichen Teilhabe (Wohnen, Arbeiten, Umwelt, Existenzsicherung, Lebensentfaltung) einzusetzen.

Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit, Offenheit, soziale Partizipation, Partnerschaft, Bedürfnisorientierung, Flexibilität der Angebote, Kreativität, Gruppenorientierung, Persönlichkeitsbildung und grenzt sich durch eigene Sinngebung, Wertorientierung, Prinzipien und Ge-

staltungsformen von kommerziellen Freizeitangeboten für junge Menschen ab.

Sie bezieht bei der Gestaltung ihrer Arbeit neben der Familie die Geschehnisse in

- * der Schule
- * der Freizeit und Kultur
- * der Arbeits- und Berufswelt
- * den politischen Institutionen und Organisationen
- * der natürlichen und gestalteten Umwelt
- * den sozialen Einrichtungen und Aktivitäten

ein.

Besonders enge kooperative Bezüge entstehen dabei zwischen der Jugendarbeit und

- * der Sozialarbeit
- * der Jugendsozialarbeit
- * den Tageseinrichtungen für Kinder
- * der Schule, überwiegend in außerunterrichtlichen und kompensatorischen Zusammenhängen.

4. Die schulische Entwicklung ist neben einer verstärkten sozialpolitischen Inpflichtnahme gekennzeichnet durch neue Ansätze wie

- * verstärkter Einsatz von Projektunterricht (Projektwochen)
- * ausgeweitete Angebote an Arbeitsgemeinschaften
- * Ausbau schulischen Lebens über den Unterricht hinaus
- * vermehrte Kontaktaufnahme mit außerschulischen Partnern verschiedener Gesellschaftsbereiche im lokalen Umfeld
- * Aufsuchen außerschulischer Lernorte und
- * Öffnen der Schule für außerschulische Veranstaltungen.

Diese Ansätze sollen das Verständnis von der Schule als Lebensraum bei Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern fördern. Der tägliche Zeitbedarf, insbesondere für außerunterrichtliche Aktivitäten wird sich im Zuge dieser Entwicklungen nicht unerheblich in den Nachmittag hinein ausdehnen.

Das angestrebte Ziel der Öffnung kann nur gelingen, wenn die einzelne Schule in ihrem unmittelbaren Umfeld entsprechende Partner findet. Außerschulische Institutionen, Gruppen und Personen sollen deshalb verstärkt in das schulische Lernen und Leben einbezogen werden.

5. Derartige Feststellungen machen deutlich, daß Schule u.a. Inhalte und Methoden der bisher weitgehend außerschulisch organisierten Jugendarbeit in ihre unterrichtlichen und vor allem außerunterrichtlichen Veranstaltungen einbeziehen soll und dazu auch die Träger der Jugendarbeit ins Schulleben integrieren will.

Eine Kooperation von Trägern der Jugendarbeit mit der Schule

kann sowohl zur Bereicherung und Öffnung der Schule als auch zur Aktivierung der Jugendarbeit beitragen, wie dies z.B. Erfahrungen mit dem Programm Jugendarbeit und Schule in Niedersachsen gezeigt haben.

Wenn auch aus unterschiedlichen Positionen heraus beschrieben, so zeigen die jeweiligen gesetzlichen Grundaussagen durchaus übereinstimmende gesellschaftliche Handlungsziele von Jugendarbeit und Schule auf.

Daneben bestehen jedoch auch strukturelle Unterschiede zwischen Jugendarbeit und Schule, die sowohl auf besondere Voraussetzungen und Probleme als auch auf spezifische Möglichkeiten und Chancen der Kooperation verweisen.

Unterschiede zwischen Jugendarbeit und Schule liegen insbesondere in ihrem organisatorischen/inhaltlichen Gestaltungsrahmen. Sie beziehen sich zum einen auf die jeweils unterschiedlichen Handlungsstrukturen der beiden Institutionen und zum anderen auf die durch die beiden Handlungsfelder mitgeprägten Erlebnisformen der jungen Menschen.

Folgende Aspekte kennzeichnen - prononciert ausgedrückt - Unterschiede zwischen Jugendarbeit und Schule:

- * Die Schulzeit besetzt andere Tageszeiten als die Jugend(freizeit)arbeit. Sie ist zeitlich festgelegt und vorstrukturiert; Jugendarbeit verfügt dagegen über eine flexiblere Zeitgestaltung.
- * Der Schulpflicht steht die Freiwilligkeit der Teilnahme in der Jugendarbeit gegenüber.
- * Die Schule wird in besonderem Maße durch professionelles pädagogisches Handeln, Jugendarbeit überwiegend durch ehrenamtliches Engagement geprägt.
- * Der Schulalltag ist mit einer stringenteren Rollenzuweisung verbunden; Jugendarbeit ermöglicht die Übernahme verschiedener Rollen, erlaubt Rollenvielfalt.
- * Das Schulleben ist stark durch leistungsbezogene Bewertung und Selektion strukturiert, Jugendarbeit ist ein relativ offenes, vom Leistungsprinzip entlastetes Handlungsfeld.
- * In der Schule steht kognitives Lernen nach weitgehend vorgegebenen Lernformen und Methoden im Vordergrund; Jugendarbeit bedeutet verstärkt die Möglichkeit zu methodisch flexiblem, ganzheitlichem und situativem Lernen.
- * Der Schulbetrieb ist zur "Neutralität" verpflichtet; Jugendarbeit ist ausdrücklich interessenbezogen, vielfältig wertorientiert und zielt auf Parteinahme und Partizipation ab.
- * Insgesamt ist Schulverhalten eher fremdbestimmt; Freizeitverhalten in der Jugendarbeit hingegen eher selbstbestimmt (vgl. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Hannover, Kooperation von Jugendarbeit und Schule in Niedersachsen, IES-Bericht, 207.90, Hannover 1990, S. 9 ff.).

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile muß befürchtet werden, daß die Schule bei unmittelbarer Übernahme der

Aufgaben der Jugendarbeit dies in schulorganisatorische Strukturen zwingt, was zur Verformung der sozialpädagogischen Inhalte und Methoden führen kann.

Angestrebt werden sollte deshalb eine **Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit** im Sinne und mit dem Ziel der Stützung der Eigenständigkeit der Jugendarbeit durch die Schule.

6. Erkenntnisse über die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen belegen, daß auf Ganztagsbetreuung abgestellte Institutionen beginnend ab dem Lebensalter von ca. 10 Jahren von Jahr zu Jahr mehr den kindlichen bzw. jugendlichen Bedürfnissen nach informeller Gruppenbildung, selbstbestimmter Freizeit und subkultureller Ausdifferenzierung deutlich entgegenstehen. Während für Kinder berufstätiger Eltern im Grundschulalter ganztägige Betreuungsangebote sowohl mit den Entwicklungsbedürfnissen dieser Kinder als auch mit den Erwartungen der Eltern nach verbindlicher Betreuung im wesentlichen in Übereinstimmung stehen, trifft dies auf ältere Kinder zunehmend weniger zu.

Informelle Gruppen und selbstgestaltete Freizeit sind auch für 11- bis 12jährige Kinder bereits von hoher Bedeutung und werden von ihnen nur ungern auf den Spätnachmittag- oder Abendbereich reduziert. Sinnvoll und bedarfsgerecht hingegen sind die Möglichkeiten zur Einnahme eines Mittagessens und die Begleitung beim Anfertigen der Schularbeiten.

Darüber hinausgehende institutionelle Verpflichtungen, die sich auf den Aufenthalt in festen, durch Erwachsene gesteuerten Gruppen beziehen, sind in der Regel nicht für alle Kinder dieser Altersstufe notwendig.

Aber auch von vielen Eltern ist eine auf den ganzen Tag bezogene, im wesentlichen verpflichtende Teilnahme ihrer Kinder an institutionell gebundenen Ganztagsveranstaltungen nicht immer gewünscht. Ihre Entscheidung, sich für ein Ganztagsschulangebot oder ein ergänzendes Hortangebot für ihre Kinder zu bemühen, ist auch dadurch zustande gekommen, daß weniger festgelegte Angebote nur in Ausnahmefällen zur Verfügung standen.

Diese Angebote, z.B. in der Form des "Pädagogischen Mittagstisches", der neben dem Mittagessen eine Hausaufgabenbetreuung garantiert und damit verbunden auf ausschließlich freiwilliger Basis die Freizeitangebote einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit anbietet, dürften dem Betreuungswunsch vieler Eltern mit Kindern ab 10 Jahren aufwärts entsprechen.

7. Fazit

Unabhängig davon, ob Annahmen zutreffen,

- wonach sich Schule in den nächsten Jahren wesentlich stärker als bisher in Richtung einer ganztägigen Beanspruchung der Schüler/-innen entwickeln wird und

- wonach Schule zur Ausgestaltung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages vermehrt Inhalte und Methoden der Jugendarbeit übernehmen wird,

bleibt Jugendarbeit als Basiselement der Jugendhilfe unverzichtbar. Sie ist als freies, freizügiges, eigenständiges, vielfältig wertorientiertes und grundsätzlich zur freiwilligen Teilnahme angebotenes Sozialisationsfeld, unabhängig - wenn auch nicht unberührt - von zukünftigen schulischen Entwicklungen, zur Gewährleistung des Rechtes jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit durch keine anderen Angebote zu ersetzen.

Trotz der sehr unterschiedlichen institutionellen Voraussetzungen für eine gleichermaßen zufriedenstellende Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule ergeben sich jedoch sinnvolle Kooperationsmöglichkeiten vor Ort in Bezug auf die Lebenslagen junger Menschen.

Jugendarbeit wird zur Kooperation mit der Schule jeweils nur die bisher örtlich vorhandenen Kapazitäten einsetzen können. Das umfängliche ehrenamtliche Potential der Jugendarbeit steht in der Regel in den frühen Nachmittagsstunden nicht zur Verfügung. Jugendarbeit wird deshalb verstärkt ausgesetzt werden müssen, um den Anforderungen, die sich in der Kooperation mit der Schule stellen, tatsächlich entsprechen zu können.

Umgekehrt wird wirkliche Kooperation mit der Jugendarbeit auch von der Schule (Lehrer/-innen, Schüler/-innen und Eltern) ein verstärktes außerschulisches Engagement auf der jeweiligen örtlichen Ebene erfordern.

Gemeinsame Fortbildungen müssen den Kooperationsprozeß begleiten und stützen.
